

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!  
HANSESTADT STENDAL • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Markt 1  
39576 Hansestadt Stendal  
Fax 03931 65-1000  
stadt@stendal.de\*  
www.stendal.de

Herrn Stadtratsvorsitzenden Sobotta

Über das Büro des Stadtrates

Auskunft erteilt: **Axel Kleefeldt**  
Vertreter des  
Oberbürgermeisters  
Dienstgebäude: Markt 1  
Zimmer: 102  
Telefon: 03931 65-1251  
Fax: 03931 65-1202  
E-Mail\*: Axel.Kleefeldt@stendal.de

Ihre Nachricht vom                      Ihr Zeichen                      Unser Zeichen (stets angeben)                      Ort, Datum  
Hansestadt Stendal, 16.07.2020

### Widerspruch gegen den Beschluss zur DS VII/0240

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 mehrheitlich den Beschluss (DS VII/0240) gefasst, die Freigabe des Sperrvermerkes nicht zu bewilligen.

Dagegen lege ich hiermit gemäß § 65 Abs. 3 S. 2 KVG LSA

### Widerspruch

ein.

### Begründung:

Der Beschluss ist nachteilig für die Hansestadt Stendal. Die Finanzierung des Winkelmann-Museums ist ohne die Bewilligung weiterer Mittel nicht sichergestellt. Daraus können erhebliche Risiken für die Hansestadt Stendal erwachsen, auf die bereits in den Ausschusssitzungen hingewiesen wurde. Diese bestehen darin, dass die Hansestadt Stendal aufgrund der Fördermittelbescheide für den Umbau des Museumsgebäudes verpflichtet ist, die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel für den Verwendungszeitraum zu garantieren. Andernfalls könnten die Fördermittel vom Fördermittelgeber zurückgefordert werden. Dadurch entstünde ein erheblicher Schaden für die Hansestadt Stendal.

**Bankverbindung:**  
IBAN: DE 37 8105 0555 3010 0115 54  
BIC: NOLADE21SDL  
(Kreissparkasse Stendal)

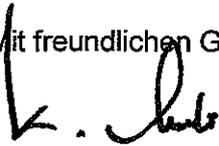
**E-Mail Kommunikation**  
Für die rechtsverbindliche  
Kommunikation:  
stadt@stendal.de-mail.de

\* nur für formfreie Mitteilungen  
ohne Rechtsverbindlichkeit



Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass eine auskömmliche Finanzierung des Museumsbetriebes mit dem Träger des Museums, der Winkelmann Gesellschaft und dem Land in den kommenden Monaten verhandelt werden muss. Dies gilt umso mehr, als durch die Covid-Pandemie erhebliche Einnahmeausfälle zu verzeichnen sind, die eine zusätzliche Belastung mit sich bringen. Daher ist beabsichtigt, den Rahmenvertrag mit der Gesellschaft neu zu verhandeln und anzupassen. Vom Land Sachsen-Anhalt wird eine institutionelle Förderung in Erwägung gezogen, die nicht zuletzt durch die verbesserte (auskömmliche) Förderung seitens der Stadt zustande kommen kann. Auf den Anhang wird insoweit verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schmotz

Oberbürgermeister





SACHSEN-ANHALT

Staatskanzlei und  
Ministerium für Kultur

Hansestadt Stendal - Der Oberbürgermeister - OB		
14. Juli 2020		
Bearbeiter	Ziel	Vermerke
	SoB	

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 4185 • 39018 Magdeburg

Hansestadt Stendal  
Herr Oberbürgermeister  
Klaus Schmotz  
Markt 1  
39576 Hansestadt Stendal

Ø 20  
Ø 13  
Leko

### Winckelmann-Museum Stendal

Magdeburg, 13. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 18. Juni 2020 an Herrn Staatsminister Robra bedanke ich mich. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Dr. Martina Barth  
Durchwahl (0391) 567-3704  
Martina.Barth@stik.sachsen-  
anhalt.de

Die Bereitschaft der Hansestadt Stendal, den Museumsbetrieb dauerhaft auf eine solide wirtschaftliche Grundlage zu stellen und hierfür im Jahr 2020 einen Aufwuchs in Höhe von 30.000 € zu bewilligen, wird vom Land ausdrücklich begrüßt.

Derzeit wird in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur geprüft, inwiefern und unter welchen Rahmenbedingungen auch die Landesförderung erhöht werden kann. Eine institutionelle Förderung ist dabei eine Option, ebenso die weitere Förderung im Rahmen eines Zuwendungsvertrages. Eine hausinterne Entscheidung wurde jedoch noch nicht getroffen. Ich weise aber darauf hin, dass die endgültige Entscheidung hierfür dem Haushaltsgesetzgeber bei den Verhandlungen des nächsten Landeshaushalts ab 2022 obliegt.

Sobald hausintern die Rahmenbedingungen für die weitere Landesförderung festgelegt wurden, schlage ich vor, das weitere Vorgehen erst einmal bilateral zu besprechen und abzustimmen.

Ich hoffe, dass Ihre Verhandlungen im Stadtrat am 06. Juli 2020 erfolgreich waren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Claus Peter Boßmann

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Hegelstraße 42  
39104 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-6565  
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00